Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 3

Artikel: Beiträge zur Geschichte des urnerischen Schulwesens

Autor: Ab-Egg, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geben, wenn die Kinder möglichst deutliche und klare psychische Begriffe gewinnen; die logische Abstraktion wird sich dann in den höhern Schulen bei reiferem Denken und ausgebreiteter Kenntnissen nicht schwer machen. Immerhin muß auch in der Volksschule in jedem einzelnen Gebiete die begriffliche Bildung soweit geführt werden, als die Denkkraft des Kindes gestattet, und nach mancher Richtung kann selbst zu logischen Begriffen fortgeschritten werden. Es begreift sich nach dem bisher Gesagten leicht, daß nicht in jeder Lektion alle vier bisher betrachteten formalen Stufen durchgeführt werden können. Die ersten zwei freilich werden bei keiner Unterrichtslektion fehlen; die letztern zwei kommen jedoch erst recht zur Geltung nach Durchnahme einer Reihe gleichartiger Stoffe, sei es, daß sie sich in ein und demselben Fache vorfinden oder in verschiedenen Fächern liegen. Sie sind das Resultat der zusammenfassenden Thätigkeit beim Unterrichte, welche nie genug betont werden kann. Die ersten zwei Stufen bewegen sich auf dem Boden der Anschauung, die letzten zwei auf dem Boden der Begriffsbildung. So verläuft die Unterrichtslektion nach bisheriger Darstellung in den 4 Stufen: Analyse und Synthese, welche der Anschauung dienen und Assoziation und System, welche der Begriffsbildung dienen; oder in deutscher Benennung: 1) Vorbereitung, 2) Darbietung, 3) Verknüpfung und 4) Zusammenfassung. Diese deutschen Ausdrücke, wie sie von Dr. Rein vorgeschlagen worden, zeigen dem Lehrer deutlich, daß er mit den formalen Stufen auf einem ihm keineswegs unbekannten Boden steht, sondern daß er in seinem praktischen Wirken im großen Ganzen eben diesen Weg gegangen ist; ebenso zeigt ihm ein Blick in die nicht herbartianischen Lehrbücher der Methodik, daß sie mit etwas andern Worten ungefähr den gleichen Stufengang beim Unterrichte verlangen. Der Unterricht soll immer von der Anschauung ausgehen und später zum Begriffe emporsteigen, das ist ein Satz, der allgemein anerkannt ist, er sagt aber dem Wesen nach dasselbe, was Ziller mit seinen formalen Stufen will. Immerhin kann dieser Satz nie genug wiederholt werden, und eine alte Sache in neuer Form erregt das Interesse wieder aufs neue. — Betrachten wir noch die V. Stufe, welche Ziller **Methode** nennt, Dr. Rein aber Anwendung, und zeigen wir dann die praktische Durchführung der formalen Stufen an einem Beispiele. (Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte des urnerischen Schulwesens.

(Gottfr. Ab-Egg, Professor in Altdorf.)

(Fortsetzung.)

1558 begegnet uns ein anderer Schulmeister, der nebst dem Schulhalten noch das ehrsame Glaserhandwerk betrieb. In den Spitalrechnungen heißt es aus dem Jahre 1560: „Item me vß gän dem falery Schulmeister

das Er in zweyen Jarren das 59 vnd 60 Jar die pfänster Im alten spital gebützt hat Dutt 1 gl. 39 ß. 3 a." Schon vorher, Sommer 1559, findet sich die Notiz: Item me vß gän dem fallery von ein Waldt glaß pfänster In Nüwen spittal In der Küchy kammer vnd alls 1 Gl. 5 ß. Und nochmals 1562 3. November: dem falerry für 2 Jare glasen 5 gl. 2 ß.

Merkwürdigerweise wurde im Mai desselben Jahres auch ein Landesschullehrer in's Landrecht aufgenommen: „1562 Heinrich Cunratt, Schulmeister zu Altorff ist das Landrecht geschenkt" und im gleichen Jahre ist noch vor ihm von einem Jakob Krum (Krüm) die Rede [1]): „Vff Sonntag den 18. (x v m) Tag Jenner Landtmann Im hoff vnnd ein gsesner Ratt vff dem Ratthüß versampt anno 1562. -- Vnnd als den da einer von Sant Gallen genannt Jacob Krüm (u und ü sind oft verwechselt.) Imen wellen vergünstigen Im Land ein schull zu haben. Vnd die tüttschen schul ze lernen. Vff sin beger hant mine Herren ein monett verwilgett das er schul haben möge Im dorff older Landt Ime gfellig zesin. Oüch sind verordnett zwüschen dem alten Schulmeister vnd dem nüwen, so jetz künftig froüüasten der altt zu flüllen begärtt ze hüsen vund sind verordnett Sekelmeister Zumbrunnen vmd Comisary (Landvogt) Bünttiner mit Ime abzekhomen." Aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, daß allmählich auch in den Landgemeinden Schulen entstanden; doch läßt sich kaum denken, daß sie ununterbrochen fortgeführt worden seien. Dafür gibt uns das Jahrzeitbuch von Silenen den Beweis, indem bei einer Jahrzeitstiftung von 1631 dem Schulmeister 5 ß ausgerichtet werden mit der Bemerkung, „so kein Schulmeister dem Kirchenvogt." Wer aber dieser „altt" Lehrer war, ist unsicher, ob Weidmann oder ein anderer. „Falery" kanns nicht sein, denn er war am 3. Nov. 1562 noch in Altdorf. Es wäre also noch ein vierter dagewesen, oder dann lebte Weidmann noch. Zu beachten ist der Ausdruck: „die tüttsche schul." Krum war offenbar Guldinschulmeister, während Cunratt Landesschulmeister oder Lehrer der lateinischen Schule [2]) gewesen ist. Sch. ist ebenfalls der Meinung, daß lateinischer Schulmeister im Gegensatz zum Guldinschulmeister gebraucht worden sei [3]).

Schon 1568 findet sich im Lb. wieder ein neuer Jugendbildner: „Vff obemelten (Tag, Mai) Sebastian Emhartt, Schulmeister zu Altorff mit der bescheidenheitt, Wyl er in unserm Landt hußheblich wonett, So er aber vß dem Landt zücht, hatt er sin Landtrecht ouch verlorn, vnd ist ihm das Landtrecht ouch geschenkt worden." „Er war von Fryburg vß dem bryßgöw,"

---

[1]) Annuale I.

[2]) Kommt im 17. Jahrhundert oft vor und schon im 16. Jahrhundert in der Schulordnung von 1579. S. darüber vorn bei Bürgler.

[3]) Seite 295.

sagt das Lb. von Sch. Hier ist der Zusatz zu merken, daß das Landrecht nur so lange gelte als Emhartt im Lande Uri wohne; offenbar rührt er daher, daß andere z. B. seine Vorgänger wieder weggezogen. Cunratt ist denn auch in keinem Sterbeverzeichnis zu finden, ebenso wenig Emhartt, Krum und Falery." Es wird ihnen eben über kurz oder lang in unserm Ländchen zu eng geworden sein.

„Mathis Kiener (alias Küener) von Sermischwyl mit Mathis vnd Hanss sinen sünen" wurde 1576 ins Landrecht aufgenommen. Bei Sch. findet sich auch obgenannte Klausel bezüglich Verlust des Landrechtes, im Falle er wegzöge. Küeners Name steht in fast allen Todtenrodeln. Er starb schon nach sehr kurzer Zeit, denn 1579 bei in Krafttreten der neuen Schulordnung ist Byt Reuchlin schon Schulmeister. Von jetzt an beginnt eine neue Epoche im Schulwesen von Uri, denn in der neuen Schulordnung ist alles auf's Genaueste bestimmt [1]): Schulbehörde, Lehrer, seine Pflichten und Rechte. Schulzeit, Lehrgegenstände u. s. w. „Byt" war von Sulgen. „Vff den ersten Suntag im Meyen 1580 hat ein gantze Landtsgemeindt zu Betzlingen, den Bytt Reuchlin, Schulmeister zu Altorff Zu einem Landtmann vffgenonn in form vnd gstaltt wie andere zuuor angenommen." Reuchlin ist sonst nirgends erwähnt und übrigens schon im folgenden Jahre durch eine tüchtige Kraft ersetzt.

„Vff den 3. tag Meyen 1581 hatt ein gantze Landtsgmeindt zu Betzlingen den wohlgelertten her Johannes Kiene der sieben freien Künsten ein meister, von Bintzdorff vß der Herschaft Hochenberg Costantzer Bistumbs bürtig der Zitt Schulmeister zu Altorff zu einem Landtman angenommen Vnd Jme vß gutten redlichen vrsachen ouch zu Eeren vnd gfallen seines Vettren des Erwürdigen Heren: Her Bathaser Murers, Wichbischoff zu Costantz sölich Landtrecht geschenkt." Auch er ist kaum hier gestorben, da er in keinem Verzeichnis zu finden ist. Aus dem Nachfolgenden scheint mir sogar mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu folgern, daß er nur kurze Zeit das Brot unserer gnädigen Herren gegessen. Schon seine Gelehrsamkeit läßt das vermuten. Es sind übrigens nach Weidman bis 1598 in Altorf noch 3 Schulmeister gestorben, die nur in den Totenregistern der Bruderschaften figurieren, aber nie in gleicher Reihenfolge. Ihre Namen sind:

Görg Queller, Math. Popperer, gestorben vor 1588 [2]) und Alexander Pfau. Wie gesagt folgen sie sich nicht in der gleichen Ordnung. Bald ist der letzte der erste, bald der mittlere. Daß alle Schulmeister in die eine oder andere, selbst in mehrere Bruderschaften eintraten, ist leicht begreiflich.

---

[1]) S. II. Abschnitt.

[2]) Schützenbruderschaft.

Wer damals seine Religiösität nicht durch sein Beispiel auf diese oder eine andere Weise bekundete, kam leicht in den Verdacht, ein Abtrünniger zu sein. Folgender Vorfall wird diese Behauptung bekräftigen.

Ein Annuale erzählt: „1561. 9. März. Ein gschrifft so gschrieben In der Kilchentaffel Ist worden. Als wie hinach volgett.

Marttis (Anniversarium) Her Kilcher vnnd sin Kochin.

Vß Tieffer nodt, schlacht dpfaffen zu tod,
Vnnd las khein Münch nit leben.
Sy nützentds nütt, mitt irem gitt
tettends Vnnß all verderben. [1])

Bist als fromm als ich so schrieb din namen vnnder mich:

(Kilcher zu Altorff.)

Vnnd sol her Landammann (Arnoltt) sollicher gschrifft nachfragen, wer der möchte sin der solliche gschrift than habe, vnnd den Sigeristen, den Schulmeister Erfaren, ob sy In der Zitt so das gschriben Ist, In der Kilchen older vff dem fritthoff befünden, vnnd gesechen, antzeigen sollendt vnnd dem Nach wider an minen herren fürbracht werden." Ob der Schuldige entdeckt worden, ist nachher nicht angegeben.

Von jetzt an finden wir alle Schulmeister genauer erwähnt, so daß wir wenigstens über die Dauer ihrer Amtsthätigkeit ziemlich sichere Anhaltspunkte gewinnen. Auffallen muß jetzt schon die verhältnißmäßig große Zahl der Lehrer, nämlich mindestens 16 in ungefähr 100 Jahren, von denen nur die Hälfte in Altdorf gestorben. Es sind ferner durchweg „vßländisch Landtlütten"; kein einziger geborner Urner. Dann ist zu beachten, daß die Schule allmählich ihren provisorischen Charakter verliert und feste Form und Gestalt annimmt, daß man überdies die Verdienste des Schulmeisters nach ihrem wahren Werte zu würdigen wußte. Das letztere erhellt aus der Schenkung des Landrechtes, um welches sich verdiente Männer bewarben, und das verhältnißmäßig selten z. B. den Familien, deren Väter im Kriege mit den Feinden Uri's gefallen, geschenkt wurde. Nur wer große Verdienste um Uri hatte oder eine Taxe von 5--1500 Gl. bezahlte, wurde ins Landrecht aufgenommen. Also hat die Ehre, ein Landmann zu werden, das Äquivalent für die vielen Mühen und den kleinen Gehalt gebildet. Merkwürdig ist noch, daß kein einziger Landschulmeister im Lib. verzeichnet ist, sondern nur jene von Altdorf. — Es scheint aber, daß die Herren Lehrer mit dieser Ehre, Urner zu werden, nicht vollauf befriedigt waren, denn viele verließen das Land, um sich anderswo einen bessern Verdienst zu suchen. Glänzend waren die Gehalte freilich nicht, besonders für einen Familienvater. [2])

---

[1]) Das u. ähnliche Sprüchlein waren damals landläufig und finden sich auch in Jansen, Geschichte des deutschen Volkes VI. S. 178.

[2]) S. II. Abschnitt.

Ums Jahr 1598 folgt Ulrich Brunnenhofer als der letzte, der im Lb. verzeichnet ist. „Anno Domini 1601 Ward an der nachgemeindt vf dem Rathuß zuo einem Landtmann angenommenen Vlrich Brunnenhofer von Raperschwyl sampt sinen Kinden ist Schuolmeister allhie zuo Altorff." Erst nach 3jähriger Thätigkeit wurde er ins Landrecht aufgenommen, während andere in kürzerer Zeit dieser Ehre teilhaftig wurden. Die Urner verlangten also erst zu sehen, was der Neuling leiste, ehe sie ihn belohnen wollten. Brunnenhofer war verheiratet, und „Sein Ehliche Haußfrow" hieß „Barbara Romerin [1]). Von seinen Kindern kennen wir 3, Salome,[2]) seine Tochter (starb 1620) und Ulrich [3]) „Caplan des Godtshauß Ettighausen" „by allen hayl. Engeln." Ein zweiter Sohn Baschin M. Brunnhofer wird in der Antoni Bruderschaft erwähnt (gegründet 1502) neben dem Geistlichen Ulrich. Der alte Brunnenhofer starb 1622 [4]) und kurze Zeit nachher (1629 oder 1630 starb auch sein Sohn Ulrich [5].) Im Jahre 1708 5. Juli wurde im großen Knopf des Kirchturms zu Altdorf eine Urkunde von 1607 8. Aug. gefunden, als deren Schreiber sich U. Brunnhofer „im 9. jahr schuhlmr. allhie zuo Altorff" bekennt. [6]) Darin steht kurz folgendes: Zu dieser Zeit galt 1 Mütt Kernen 9 gl.; Roggen 6 gl. 20 ß; 1 Maß Wein 8—10 ß bei den Säumern, bei den Wirten 12 ß der beste; 1 Stein „Ankhen" 20 ß; 1 Pfund Käs 1 Batzen; 1 Halbzieger 2 gl. — Es folgen Angaben über Gewicht und Geldwerte. Brunnhofer schließt diese Zusammenstellung: „1 Urnerschilling = 6 angster wers wohl kann, dem gilts etwas aufwechsel, dann bey vielen leuthen die Untrüw gar mächtig regieret." —

Sein Nachfolger war Jacob Thwärenbold (Tweren- und Zwärenbold). Er ist laut Schulordnung von 1625 resp. 1635 [7]) eo ipso Landmann und daher im Lb. nicht erwähnt; dagegen nennt ihn der Aufnahme-Rodel der Priesterkongregation; „1626 Jac. Thwärenbold der Zitt Schuolmeister in Altorff und Amalia Stocklin sin Ehegemachel." Th. ist ein Zugergeschlecht. [8]) und daß unser Mann ein Zuger war, verrät wohl auch der Umstand, daß er eine Zugerin zur Frau hatte. Da die Schülerzahl groß war, wurde ihm 1625 ein Provisor bewilligt. [9]) Ob aber einer angestellt wurde, ist zweifelhaft, da einem spätern Lehrer 1656 neuerdings aufgetragen wird, „sich um die preuisur zu versechen." Von da an hat sie dann auch beständig gedauert bis in

[1]) Pfister und Müller und Antoniner.
[2]) Pfister und Müller Bruderschaft, Totenrodel. Erneuert 1657.
[3]) " " " " " " "
[4]) " " " " " " "
[5]) " " " " " " "
[6]) Kirchenbuch von Altdorf. 1635.
[7]) " " " "
[8]) S. Leuw Lexikon.
[9]) S. G. F. 33. B. Seite 302 und Kirchenbuch.

unser Jahrhundert. Th. starb anno 1630. Im Jahre vorher war Conrad Th. gestorben (wahrscheinlich sein Sohn.)

Nur kurze Zeit hat dann ein Ferdinand Haller Schule gehalten. Außer seinem Namen ist über ihn nichts bekannt, selbst sein Todesjahr ist unbestimmt. Er starb zwischen 1636—1639, ungefähr z. Z. von Pfarrer Fründt, denn er ist bald vor, bald nach ihm eingetragen.

Schon 1639 wurde wieder ein neuer Lehrer gewählt.[1]) Er war ein Walliser. Ob aber Joh. Philipp Vogel (alias Vogler), der um 1643 in die Congregation der Priester aufgenommen wurde, oder ein anderer, ist ungewiß. Seine Ehefrau Kath. Walcherin, eine Urnerin, starb vor ihm. Er hatte auch einen Sohn Philipp, Kaplan der Schmid. Pfrund, welcher 1649 gestorben ist. Lange blieb er nicht im Amte, denn noch vor dem Jahre 1650 war Peter Ritter Schulmeister „allhie". Auch von diesem ist der Name das einzige, was wir gefunden haben. Derselbe wird im Totenrodel der Barbara Bruderschaft unmittelbar noch nach Seb. Peregrin Zwyer eingereiht. Es ist mir gelungen, das bisher unbekannte[2]) Todesjahr Zwyer's zu finden. Er starb den 15. Febr. 1661, d. h. an diesem Tage wurde er laut Sterbebuch I. begraben. Ritter muß aber schon vor 1650 nicht mehr als Schulmeister fungiert haben, denn von da an trug ein anderer volle 38 Jahre die Verantwortlichkeit für die Schule.

Vom Jahre 1648 (Ende) an stehen uns Sterbebücher I. II. III. zur Verfügung, worin weder Vogel noch Ritter angeführt sind. Nebst dieser Quelle gibt es noch andere, die da und dort Notizen über Schule und Lehrer enthalten, z. B. die Ehe- und Taufbücher aus dieser Zeit. Sie bieten uns Material zu einer Art Familienchronik, denn sie enthalten die wichtigsten Marksteine aus dem Leben unserer Schulmänner.

1650 tritt Emanuel Dietmann, provisor scholæ als Zeuge bei einer Hochzeit auf; 1651 31. April erscheint er selbst als Hochzeiter mit Anna Maria Bugli, einer Altdorferin. Die Ehe war mit 10 Kindern gesegnet. Seinen ältesten Sohn erzog er zum Lehrer (s. unten) und den jüngsten ließ er Theologie studieren (s. unten.) Die älteste Tochter Elisabeth heiratete einen Joh. Jod. Steiner, und Dietmann erlebte die Freude, Großvater zu werden. Bis zum Jahre 1656 lebte sein alter Vater Franz Emanuel bei ihm. Im übrigen ist von seiner Familie nichts für uns von Interesse. Jedenfalls erzog er seine Kinder zu guten Christen und rüstete sie auch mit den Kenntnissen aus, welche sie befähigten, ihren Lebensunterhalt gut zu verdienen. Dietmann war sehr religiös, denn er war Mitglied von fast allen

---

[1]) Gleichzeitig wurde den Priestern verboten Unterricht zu geben; auch alle Nebenschulen wurden untersagt 1639. (S. II. Abschnitt.)

[2]) S. Amrein C. K.: S. P. Zwyer von Evibach 1880. Seite 165.

Bruderschaften und in der Stubengesellschaft zum Straußen 1666 sogar „Stubenvogt", eine Ehre, die beweist, daß er geachtet und beliebt war. Im Wappenbuch hat er wie jeder Stubenvogt sein Wappen und darunter steht sein Wahlspruch, der ihm alle Ehre macht, weil er den wahren Pädagogen verrät. Der Spruch lautet:

„Eim Lehrer ist's ein kleine ehr,
der sich nit halt nach seiner Lehr.
sei lindt, wann Du die Khinder straffst,
Gegen Dir selbst sei sehr ernsthafft." —

Wie er in der Schule gewirkt und im Leben gewesen, läßt sich aus diesem trefflichen Worte erkennen. — Er hatte eine große Schülerzahl, daher wurde ihm 1656 erlaubt, einen Provisor anzustellen. Derselbe stand unter seiner Aufsicht und hatte die ABC-schützen zu unterrichten, während Dietmann Oberlehrer war. Kasp. Huwyler ist der erste Provisor, der uns 1664 19. V. begegnet mit einem Jahrgehalt von 25 gl. und kleinern „Presenzen." Die Orgel wurde schon seit der ältesten Zeit von einem eigenen Organisten bedient. [1]) Der älteste bekannte ist Vrß Öchsli 1564, der im Spital die „Orgellistenstuben" bewohnte, ein anderer aus jener Zeit heißt Marti Henrich. Zur Zeit Dietmanns schlugen Seb. von Weil (gest. zu Stans 1658 als Schulmeister und Organist) 1661—68 Landschreiber Paul Thanner mit einem Jahrgehalt von 50 gl., später 20 gl. die Orgel. Dann folgte Walther Scolar, ein Geistlicher († 1709 im Mai). Dagegen mußte der Schulmeister mit 4 armen Schülern singen. Dafür erhielt er 70—90 gl. und jeder Schüler 6 gl. Der Kantordienst war von der Schulordnung vorgeschrieben. Sein Gehalt war der gesetzliche 100 gl. (event. 50 gl.) Mit diesem Lohn wäre er nun kaum im Stande gewesen, seine zahlreiche Familie anständig zu kleiden und zu nähren; er suchte daher noch nebenbei Geld zu verdienen. So schrieb er z. B. 1670 ein neues Gesangbuch und erhielt dafür 14 gl. Lohn. Er führte verschiedene Titel: Ludimoderator und Ludimagister und war natürlich „gnoß des Landtrechts." In den letzten Jahren unterstützte ihn der älteste Sohn „Antoni" im schwierigen Amte und ersetzte ihn 1687 ganz. Kurz vor dem Tode des verdienstvollen Jugendlehrers verheiratete sich Anton. Am Neujahrstage 1688 entschlief Vater Dietmann. Von ihm sagt das Sterbebuch: „D. Emanuel Dietmann, Ludimagister Altorffii, Præfectus Congregationis: Cum ipso multa tam ecclesiæ quam scolæ sona; extincta sunt." [2])

Sein Nachfolger Joh. Ant. Dietmann wurde 1653 5. VII. geboren. Seine Frau war eine Maria Anna Wipfli. Schon 3 Jahre nach Antritt

[1]) Mitunter thaten es die Provisoren als Aushülfe. Über die Provisoren s. unten. —

[2]) Sollte wohl heißen: multi . . . soni extincti sunt.

seines Amtes folgte er seinem Vater ins Grab, eine Witwe und mehrere Kinder hinterlassend 1691 22. IX.

Als Ersatz trat sein Bruder Josue Dietmann den schwierigen Posten an. Er war der Benjamin in seiner Familie geb. 14. Nov. 1669. Er war Priester und verließ das Amt schon 1692, um eine Kaplaneipfründe in Bürgeln anzutreten, wo er Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts starb. Auf dieses edle Dreigestirn folgt endlich der **erste Urner:**

Joh. Leon. Burnott, der aber schon nach 5 Jahren plötzlich starb. Obiit morte inopina, apoplexia tactus Joannes Leon. Burnott, Scholarum inferiorum Magister 1696 12. XI. „Unterschullehrer" wird er offenbar im Gegensatz zu den „Lateinschullehrern" genannt. Die Lateinschule war ungefähr seit Mitte des 17. Jahrhunderts von der Volksschule getrennt. [1]) Der erste Professor, den ich gefunden, war R. D. Dr. Hans Peter Imhof 1668 Kaplan der Crivell'schen Pfrund. Die Lehrer der Lateinschule sind überall professor rudimentorum, grammatices, syntaxeos, rhet. oder ähnlich genannt. Burnott hatte sich 1690 mit Mar. Magd. Sartor verheiratet und war Vater mehrerer Kinder. In Engelberg lebte ein Bruder von ihm als Klosterherr. Die Familie der Gebr. Burnott war 1620 ins Landrecht aufgenommen worden, ebenso die der Ringold.[2]) Die erstern wohnten wahrscheinlich in der Gemeinde Schattdorf. Leider läßt sich über das erste Landeskind, das den Lehrberuf in seiner Heimat ausübte, nichts weiter erbringen.

Die drückende Bürde geht nun auf die jugendlichen Schultern von Jakob Christoph Auf der Mur (alias maur) einen Schwyzer über, der im Alter von kaum 20 Jahren die Erziehung der Jugend Altdorfs übernimmt. Er suchte sich denn auch eine Schwyzerin als Lebensgefährtin und hielt mit Anna Maria Wäber von Küsnacht in ihrem Heimatsorte Hochzeit. Sein Name kommt oft vor mit den üblichen Titeln: Ludimagister, Ludimerator und Scholarcha. Er war sehr musikalisch und besaß eine wohlklingende Stimme, dagegen war sein Körper die Beute vieler Krankheiten. Über den Streit, den er mit Jak. Beeller, Schulmeister von Schwyz hatte, ist nichts Genaueres zu ermitteln.[3]) Es wird sich um nichts sehr Wichtiges gehandelt haben, sonst hätten die Herren und Obern von Zug 1717 der Sache gewiß auf den Grund kommen wollen. Nachdem Auf der Mur während 26 Jahren die Stelle versehen, starb er an Schwindsucht im Alter von 45 Jahren den 9. Dez. 1721[4]), mehrere Waisen hinterlassend. Seine Frau war ihm schon ein Jahr vorher in die Ewigkeit vorausgegangen.

---

[1]) S. II. Abschnitt.

[2]) S. unten.

[3]) Päd. Blätter 1894. 19. Seite 601 und 602.

[4]) 1721. 9. XII. Dominus Jacobus Christophorus auf der maur, Ludimerator

An seine Stelle wählte man mit Stimmenmehrheit den nobilis et doctissimus R. D. Joannes Seb. (sollte heißen Seb. Ant.) Ringold. Von jetzt an begegnen wir lauter einheimischen Vorstehern der Schule. Seb. Ant, denn so wird er überall geheißen, ausgenommen im untenstehenden Citat, war ein Altdorfer, Sohn des Frz. Flor, und der Mar. El. Straumeyer, geb. 1698 den 28. Juni. Sein Vater († 1743 im Alter von 71 Jahren) war Faktor (Schaffner) und hatte eine zahlreiche Familie. Trotzdem ließ er seinen Ältesten studieren, vielleicht mit der Unterstützung des geistlichen Schwagers Jos. Flor. Straumeyer, Pfarrer in Aadorf (1697 Canonicus in Bischofzell.) Seine Studien wird er in Altdorf begonnen und in der Fremde (Mailand) vollendet haben. Im jugendlichen Alter von 23½ Jahren tritt er als Neopresbyter seine Stelle an und schon 2 Jahre später 1723 wurde unter seiner Leitung ein von ihm verfaßtes Stück: Das Leben des hl. Martin aufgeführt. [1]) Nebstdem war er ein Musikfreund, und nachdem er 1730 die Schule seinem jüngern Bruder abgetreten, besorgte er einige Jahre den Orgeldienst. Zu Ringolds Zeiten, schon 1728, wurde in der Kirche musiziert, denn in den Rechnungen figurieren auch Geigensaiten, 1735 wurde Seb. Anton Pfarrhelfer. Als solcher hatte er die Kirchenregister zu führen. Ihm hat man noch einige interessante Notizen zu verdanken. Nachdem er das Amt 20 Jahre versehen, wählte man ihn zum Pfarrer von Altdorf 1755. Den 11. August 1778 sank Comissar Ringold 80 Jahre alt in's Grab nach einem Leben voller Mühe, aber auch großer Verdienste. (Fortsetzung folgt.)

Über weibliche Erziehung.

(fa.)

Ein Rundgang durch unsere schweizerischen Mädcheninstitute erweckt in uns die Befürchtung, daß man fast unvermerkt da und dort einer falschen Richtung in der Bildung des weiblichen Geschlechtes sich nähert. Wir haben uns zwar noch lange nicht zu jener Oberflächlichkeit erniedrigt, wie wir sie in unserm südlichen und westlichen Nachbarstaate nicht selten finden. Aber das Ideal der Frau, die der Engel in der Familie, die Hüterin der Sitten sein soll, tritt in ihrer Erziehung und Bildung doch oft in den Hintergrund. In den Händen der Frau liegen die Loose der Menschen. Die Frau begleitet den Mann bis zum Grabe; ihr ist die Sorge für die zarten Keime anvertraut, welche einst die Familie, die Gesellschaft, die Nation

---

per 26 annos Altorffensis Juventutis, musices doctissimus, voce tercanora præditus, variis morborum incommodis, precipue thisis vexatus tandem obiit ætatis suæ 45, in cujus locum pluribus communitatis altorffensis votis suffectus fuit adm. R. nobilis et doctissimus D. D. Joannes Sebast. Ringold.

[1]) Siehe II. Abschnitt.